

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Robby Schlund, Siegbert Droese,
Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19162 –**

Sofortige Aussetzung aller Regressverfahren gegen niedergelassene Ärzte

A. Problem

Die Antragsteller konstatieren, dass niedergelassene Ärzte aufgrund der quartalsweisen Budgetierung im Jahr 2021 in eine finanzielle Schieflage geraten würden, da sich das Budget 2021 auf Basis der Abrechnungsfälle des Jahres 2020 berechne. Während der Corona-Krise 2020 seien die Behandlungsfälle aber geringer und die Praxisausgaben höher als in einem normalen Abrechnungsjahr. Die Folge sei, dass im kommenden Jahr viele Ärzte, wenn sie ihre üblichen Fallzahlen abrechneten, regresspflichtig würden, weil sie ihr Budget überschritten. Dadurch sei der freie Beruf des Arztes in Gefahr und perspektivisch die Bevölkerung unterversorgt.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern, während der Corona-Krise schwebende, laufende und zukünftige Regressverfahren gegen niedergelassene Ärzte und die Sanktionierungen für Praxen, die nicht an der Telematikinfrastruktur angeschlossen seien, sofort auszusetzen. Zudem solle die Bürokratie zur Erleichterung der Praxisarbeit vor allem durch Einschränkungen der ständigen Anfragen durch Krankenkassen verringert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19162 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19162** in seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller konstatieren, dass niedergelassene Ärzte pro Quartal ein vorgegebenes Budget hätten, das sich an den Ausgaben des Vorjahres orientiere. Das werde 2021 zu Problemen führen, während der Corona-Krise die Ausgaben aufgrund eines höheren Verbrauchs an Desinfektionsmitteln oder persönlicher Schutzausrüstung stiegen, die Einnahmen durch das Verschieben von Untersuchungen und Behandlungen ab sinken würden. Die Folge sei, dass im kommenden Jahr viele Ärzte regresspflichtig würden, da sich durch die geringere Zahl der im Jahr 2020 quartalsweise abgerechneten Patientenfälle die Basis für die Budgetberechnung des nächsten Jahres ebenfalls reduziere. Rechne ein Arzt 2021 seine regulären oder erhöhten Patientenzahlen ab, dann rechne er bis zu 1 000 Prozent mehr als die Fallgruppe ab und überschreite damit sein vorgegebenes Budget. Ärzte gerieten so in eine geschätzte Schieflage von ca. 50 bis 60 Prozent. Dadurch sei der freie Beruf des Arztes in Gefahr und perspektivisch die Bevölkerung unterversorgt.

Die Antragsteller fordern, während der Corona-Krise schwebende, laufende und zukünftige Regressverfahren gegen niedergelassene Ärzte und die Sanktionierungen für Praxen, die nicht an der Telematikinfrastruktur angeschlossen seien, sofort auszusetzen. Zudem solle die Bürokratie zur Erleichterung der Praxisarbeit vor allem durch Einschränkungen der ständigen Anfragen durch Krankenkassen verringert werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 96. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19162 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/19162 in seiner 103. Sitzung am 16. September 2020 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/19162 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Berichterstatlerin

